



Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331-716499
Fax: 0331-887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.residenzpflicht.info

Dublin-Verfahren – Was nun?

Die Dublin-Regelung sagt: Das erste EU-Land, das Ihnen Fingerabdrücke abnimmt oder für das Sie ein Visum hatten, ist für Ihr Asylverfahren zuständig. Wenn Ihre Fingerabdrücke z.B. in Italien, Spanien, Ungarn oder Polen registriert sind, wird Deutschland in der Regel versuchen, Sie dorthin zurückzubringen – in manchen Fällen hat man das sogar schon ohne Fingerabdrücke versucht. Sie werden nach einigen Wochen einen offiziellen Brief in einem gelben Umschlag erhalten. Darin steht, dass Sie ausreisen sollen und wann das betreffende Land (Italien, Ungarn...) zugestimmt hat, Sie zurückzunehmen. Dieses Datum ist wichtig, denn ab dann hat Deutschland 6 Monate Zeit Sie abzuschicken. Ist diese Frist verstrichen, muss Deutschland Ihr Asylverfahren durchführen.

Rechtsmittel gegen den Dublin-Bescheid

Wenn der gelbe Brief im Heim oder in Ihrer Wohnung ankommt (Datum ist auf dem Umschlag!), haben Sie nur 1 Woche Zeit, dagegen Klage zu erheben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie regelmäßig Ihre Post lesen und dem Bundesamt/der Ausländerbehörde Ihre neue Adresse mitteilen, wenn Sie in eine Wohnung ziehen. Wenn Sie gegen den Dublin-Bescheid Klage erheben wollen, müssen Sie sehr schnell zu einem/einer Anwalt /Anwältin oder einer Beratungsstelle gehen.

Klagen gegen eine Dublin-Rückschiebung sind leider oft aussichtslos. Trotzdem können AnwältInnen einen gewissen Schutz vor Behörden und Gerichten bieten. Eine Beratungsstelle kann Ihnen helfen, kompetente AnwältInnen zu finden. In jedem Fall sollten Sie Ihre Erlebnisse und besonderen Umstände so genau wie möglich und mit Datum versehen aufschreiben: z.B. wenn Sie Menschenrechtsverletzungen oder Misshandlungen in Ihrem Herkunftsland oder auf Ihrem Fluchtweg erlebt haben, wenn Sie krank sind, kleine Kinder haben, schwanger sind oder traumatisiert, Familienmitglieder bereits in Deutschland leben oder die Behörden Fehler gemacht haben, was nicht selten passiert. Auch die Lebensbedingungen in anderen EU-Ländern können dafür wichtig sein – hatten Sie dort eine Unterkunft und finanzielle Unterstützung, haben Sie die nötige medizinische Hilfe bekommen?

Wenn es möglich ist, schreiben Sie auch Ihre Erlebnisse während und nach der Abschiebung auf und schicken Sie sie zurück an Ihre/n AnwältIn oder an die Beratungsstelle. Das kann für die Zukunft helfen! Manchmal kann es nützlich sein, auch nach der Abschiebung über Mobiltelefon Kontakt zu den Beratungsstellen oder UnterstützerInnen zu halten.

Leider wird häufig versucht, unangekündigt abzuschicken

Versucht die Ausländerbehörde, Sie abzuschicken, ohne dass Ihnen der Termin mitgeteilt wurde, kann es passieren, dass Sie nicht zu Hause sind. Da Sie den Termin ja nicht kannten, darf Ihre Abwesenheit nicht gegen Sie verwendet werden. Sie haben ein Recht darauf über einen Abschiebetermin informiert zu werden.

Was können Sie noch tun?

Manchmal schaffen es die Behörden nicht, eine Abschiebung innerhalb der 6-Monats-Frist zu organisieren. Aber es gibt auch andere Gründe, warum eine Abschiebung nicht stattfinden kann.

• Informieren Sie andere über Ihre persönliche Situation

Traumatisierung, Schwangerschaft, kleine Kinder, schwere Erkrankungen u.ä. bedeuten besondere Schutzbedürftigkeit und können eine Abschiebung unzulässig machen. Weisen Sie alle Behörden und Ihre/n AnwältIn darauf hin. Lassen Sie ÄrztInnen und PsychologInnen Ihre persönlichen Umstände bestätigen. Auch in letzter Minute können Sie noch Bundespolizei und Flugzeugpersonal darüber informieren. Wurden Sie mit einer akuten Erkrankung im Krankenhaus oder in die Psychiatrie eingeliefert, können Sie von dort nicht abgeschoben werden.

• Sie sind nicht allein!

Viele Flüchtlinge sind von der Dublin-Regelung betroffen. Schließen Sie sich zusammen und reden Sie über die Situation. Einige Abschiebungen konnten deshalb nicht stattfinden, weil die betreffende Person sich weigerte mitzugehen. In solchen Situationen ist es gut, Unterstützung anderer zu haben.

• NachbarInnen um Unterstützung bitten

Suchen Sie Kontakt zu lokalen Initiativen. Proteste von engagierten Menschen und NachbarInnen können Abschiebungen verhindern. Viele Menschen finden das Dublin-System unmenschlich und sind bereit, sich schützend vor Sie zu stellen.

• Abschiebung öffentlich machen

Kennen Sie den Abschiebetermin, dann können Sie ihn öffentlich machen und dafür Unterstützung bei lokalen Initiativen oder Beratungsstellen suchen. Häufig konnten Abschiebungen schon durch öffentliche Kampagnen (z.B. gegen die Fluggesellschaft) verhindert werden!

• Rechte im Flugzeug

Wenn Sie mit dem Flugzeug zurückgeschoben werden sollen, sollten Sie wissen, dass der/die PilotIn im Flugzeug das Sagen hat – nicht die Polizei oder andere Beamte.

Im vergangenen Jahr hat ein Mann zum Beispiel andere Fluggäste informiert, dass er gegen seinen Willen abgeschoben wird. Ein Fluggast hat sich daraufhin geweigert, sich hinzusetzen. Das Flugzeug konnte daher nicht starten und die Abschiebung wurde verhindert.

Weitere Unterstützung in Berlin und Brandenburg

Treffen des Aktionsbündnis gegen Dublin: Jeden Montag 16 Uhr im BBZ, Turmstr. 72, Berlin. Hier werden Proteste und Aktionen gegen Dublin geplant, und Erfahrungen ausgetauscht. Oft sind BeraterInnen da, die einen ersten Rat geben oder weiter vermitteln können.

Adressbuch für Brandenburg mit Kontakt zu Beratungsstellen, Krankenhäusern, psychologischen Einrichtungen usw. (auch auf Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch, Arabisch, Serbisch und Farsi): <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/tipps-fur-den-fluchtlingsalltag/adressen-fur-besonders-schutzbedurftige-fluchtlinge>

Sitzung des Flüchtlingsrats Brandenburg: Jeden letzten Mittwoch im Monat, 16.30 Uhr. Das Treffen dient zur politischen Vernetzung, es findet keine individuelle Beratung statt. Die Themen wechseln, und immer wieder geht es um das Thema Dublin und Weiterflucht in Europa.